

Einmal mehr: Zur Problematik der Schülerbeurteilung und -auslese

Autor(en): **Wyss, Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leser

In der Einleitung zur letzten Ausgabe des alten Jahres habe ich uns alle aufgefordert, die Ziele der Erziehung im Hinblick auf das Leben im 21. Jahrhundert zu überdenken. Ich habe die Frage gestellt, ob nicht vermehrt neben den intellektuellen Fähigkeiten die sozialen und emotionalen Kräfte gefördert werden sollten. Aber nicht nur die Ziele, auch die Methoden der Erziehung müssen überprüft und überdacht werden. Ein wesentliches Problem in diesem Zusammenhang bilden die Schülerbeurteilung und die Schülersauslese. Zu diesem Thema finden Sie am Anfang der ersten Nummer des Jahres 1983 einige lesenswerte Überlegungen von Dr. Heinz Wyss.

Bei dieser Gelegenheit wünsche ich Ihnen allen, liebe Leser, noch nachträglich alles Gute für 1983.



Einmal mehr: Zur Problematik der Schülerbeurteilung und -auslese

von Dr. Heinz Wyss, Seminardirektor, Biel

Zusammenfassung eines Referates über die Verlässlichkeit und den Vorhersagewert von Selektionsergebnissen sowie über die Problematik einer frühen Zuweisung der Schüler zu unterschiedlichen, voneinander getrennten und gegenseitig kaum durchlässigen Schultypen.

Der Vortrag wurde im Rahmen der Bildungspolitischen Woche 1982 des Feusi Schulzentrums Bern gehalten.

Kein Lehrer kommt darum herum, die Leistungen seiner Schüler, ihre Lern- und Bildungsfähigkeit zu beurteilen. Promotions- und Selektionsentscheide gehören zu den schulstrukturell bedingten Notwendigkeiten eines Bildungssystems, das durch institutionell getrennte Schultypen und durch eine Hierarchie einander unter- oder übergeordneter Bildungsgänge gekennzeichnet ist. Die mit Noten auszuweisende Beurteilung der Schüler und die notenabhängigen Anforder-

Herausgeber / Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées

Redaktion / Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35

Druck / Impression: Ott Verlag + Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Inserate / Annonces: Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22

Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.- / Einzelhefte / Numéros isolé: Fr. 3.-

Erscheinungsweise / Mode de parution: Monatlich / Mensuel

25 I 95, 1983

derungen beim Übergang von einer Schulstufe zur anderen, die Auslese beim Übertritt in einen höheren und weiterführenden Schultyp und die Einweisung der Schüler auf unterschiedliche Ausbildungswege am Ende der obligatorischen Schulzeit aufgrund des Status der Schule, die er besucht hat: all das bestimmt, wieweit die Bildungschancen des einzelnen gehen, welche sozialen Positionen ihm zugänglich sind, welche andere ihm vorenthalten werden. Diese laufbahnbestimmenden Entscheide schränken die persönliche Wahlfreiheit des Schülers bezüglich seiner Ausbildungsmöglichkeiten ein und beeinflussen weitgehend das Anspruchsniveau des späteren Berufes, den Grad der Qualifiziertheit seiner künftigen beruflichen Tätigkeit.¹

Diese Tatsache und der Umstand, dass die Ausleseentscheide, die die Zuordnung der Schüler zu verschiedenen schulischen Ausbildungsebenen steuern und die die sozialen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten des Schülers nachhaltig beeinflussen, nur schwer korrigierbar sind, haben den Lehrern, die in weiteren Perspektiven über ihr Handeln, über die Wirksamkeit ihres Unterrichts, über die Messverfahren zur Beurteilung der Schüler, über die Auslesestrategien und über die allokativen Funktionen der Schule nachzudenken bereit und gewohnt sind, eh und je zu schaffen gegeben. In letzter Zeit ist das Bewusstsein der Problematik dieser systembedingten Mechanismen unter den Eltern, den Lehrern und in der Öffentlichkeit gewachsen. Wer sich der Schwierigkeit der Selektion und der Prognose bewusst ist, wird die Objektivität, die Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Schülersauslese und -zuweisung in Frage stellen müssen. Dass die Öffentlichkeit diese Problemhaltigkeit wahrnimmt, zeigt sich in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion über die zeitliche Ansetzung der Selektionsstufe und über die Zweckmässigkeit der Aufteilung der Schüler auf angeblich leistungshomogene Gruppen, die in der Folge mit unterschiedlichem Anspruchsniveau gefördert werden.

Die Schule stellt Laufbahnweichen

Unmittelbarer Anlass, über die Selektions- und Zuordnungsproblematik nachzudenken, ist für viele direkt betroffene Schüler, Eltern und Lehrer die sich jedes Jahr wiederholende Zeit der Aufnahmeprüfungen. Grundsätzlichere Aspekte des Problemkomplexes hat seinerzeit die breit geführte Diskussion um die Aufnahme eines Bildungsartikels in die Bundesverfassung sichtbar werden lassen. Damals ist deutlich geworden, wie schwierig es ist, einen Grundanspruch des einzelnen auf eine ebenso seiner Neigung wie auch seiner Befähigung entsprechende Ausbildung rechtlich zu fassen. Die persönlichen Interessen und individuellen Laufbahnwünsche finden Grenzen der Möglichkeit ihrer Verwirklichung an den Grenzen der Fähigkeiten. Die individuellen Interessen und Neigungen erweisen sich bei vielen Menschen, insbesondere im Jugendalter, als instabil. Die Selbsteinschätzung der Fähigkeiten ist nicht gesichert und in manchen Fällen nicht möglich. Die Lern- und Leistungsfähigkeit jedes einzelnen zu beurteilen ist als Auftrag der Schule überbunden. Anhand des Schulerfolges und abgestützt

¹ Vergleiche dazu u. a. die Grundsätze und Leitideen für eine Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung im Kanton Bern, insbesondere den Forschungs- und Grundlagenbericht von *Hedinger* und *Wytenbach* «Schülerbeurteilung und Selektion», herausgegeben vom Amt für Unterrichtsforschung und -planung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern 1982.

auf die Ergebnisse punktueller Prüfungen soll sie objektive Aussagen über das aktuelle Leistungsvermögen der Schüler und ebenso gültige Vorhersagen über die weitere Entwicklung ihrer Fähigkeiten machen. Ist die Schule imstande, in der Beurteilung der Befähigung und Eignung von Kindern und von Jugendlichen im Entwicklungsalter prognostisch verlässlich zu entscheiden, ob der einzelne sich in einer weiterführenden Schule bewähren wird oder nicht, ob er ein Ausbildungsziel erreichen kann oder nicht, ob er den Qualifikationsansprüchen eines bestimmten Bildungsganges und künftigen Berufes zu genügen vermag oder nicht? Die Betroffenen, die Schüler und ihre Eltern, stellen immer wieder fest: die Schule gibt sich sicher. Ihre Prognosen, ihre Auslese- und Zuweisungsentscheide sind kaum anfechtbar. Man achtet ja auch darauf, dass die Selektionsverfahren möglichst rekursicher sind. Man beteuert, der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen sei angemessen, über Jahre hinweg angeblich stabil und regional einheitlich. Die Ergebnisse entsprächen den Kriterien der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit (Validität). Sind wir dessen so sicher? Sicher ist nur das eine: die einmal getroffene Zuordnung fixiert den Schüler auf einen Bildungsweg. Sie erweist sich als schwer korrigierbar.

Fehlbeurteilungen und falsche Selektionsentscheide sind relativ häufig, ihre nachträgliche Korrektur ist schwierig

Mehrere empirische Untersuchungen haben in den letzten Jahren aufgezeigt, wie hoch die Quote der Fehlbeurteilungen in schulischen Ausleseverfahren ist. Selbst bei Anwendung sorgfältiger Ausleseverfahren soll die Häufigkeit von Fehlentscheiden bei 25% der beurteilten Schüler liegen. Niemand wird am Faktum vorbeisehen können, dass ein Anteil der Schüler, die in eine weiterführende Schule aufgenommen worden sind, in der Folge versagen. Dieser Tatbestand belegt, dass eine ausreichende prognostische Zuverlässigkeit und Gültigkeit des Selektionsbefundes nicht gegeben ist. Wenn es so ist, dass Schüler, die im Ausleseverfahren als befähigt beurteilt worden sind, sich nicht in der diagnostizierten Art entwickeln und den erhöhten Anforderungen nicht gewachsen sind, ist anzunehmen, dass sich unter den Schülern, die in der Auslese nicht bestanden haben, mehrere finden, die zu Unrecht abgewiesen worden sind und die sich gut entwickelt und bewährt hätten.

Diese Fehlbeurteilungen sind umso schwerwiegender, als die im Laufe des Ausbildungsprozesses getroffenen Entscheide für viele Schüler irreversibel sind. In einem Schulsystem, das die Schüler früh auf getrennte Schultypen aufteilt und unterschiedlichen Bildungsgängen zuweist, die untereinander kaum eine Durchlässigkeit kennen, lassen sich solche falschen Auslese- und Zuordnungsentscheide nachträglich nur äusserst mühsam korrigieren.

Fördern durch frühes Auslesen? Eine fragwürdige Maxime, die sich auf ebenso fragwürdige Annahmen stützt

Das kanalisierende öffentliche Schulwesen erweist sich in seiner Struktur diesen Einsichten und Tatsachen gegenüber bis jetzt weitgehend resistent. Namentlich Vertreter höherer Schulen neigen leider dazu, nach wie vor und wider besseres Wissen eine frühe Aufgliederung der Schüler in getrennte Lerngruppen zu befürworten, und das mit der Begründung, der Unterricht lasse sich nur so der un-

terschiedlichen Lernbefähigung der Schüler anpassen. In progymnasialen Klassen gelte es, diejenigen Schüler zusammenzuführen, die sich aufgrund ihres Schulerfolges und/oder in einer Prüfung darüber ausgewiesen hätten, dass sie leichter als andere, schneller als andere, mehr als andere lernten. Ihren besonderen Begabungsvoraussetzungen nicht frühzeitig Rechnung zu tragen, hiesse auf eine gezielte Förderung der zu weiterführenden Studien befähigten Schüler verzichten.

Wer so denkt und somit für die Beibehaltung einer drei- oder viergliedrigen Sekundarstufe I mit früh getrennten, hierarchisch abgestuften Schultypen eintritt, geht von der Annahme aus, die für den Schulerfolg relevanten Merkmale liessen sich frühzeitig genau und zuverlässig erheben, und diese Merkmale seien stabil und änderten sich im Laufe der Jahre nicht wesentlich. Darum – so meinen sie – könne aufgrund bisheriger und aktueller Leistungen und Lernverhaltensweisen auf künftige geschlossen werden. Sie gehen ferner davon aus, dass es möglich sei, durch eine Selektion Schülergruppen zu bilden, die in sich hinsichtlich der Lernfähigkeit nur geringe Unterschiede aufwiesen und somit relativ homogen seien. Diese Gruppen – etwa die Primarschüler, die Sekundarschüler und die Schüler eines Untergymnasiums (gymnasiale Klassen innerhalb der Schulpflicht) – unterschieden sich global in signifikanter Art in ihrem Lern- und Leistungsvermögen, hinsichtlich ihrer Bildungsbedürfnisse und insbesondere auch bezüglich ihrer weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Schliesslich geht man davon aus, dass leistungshomogene Gruppen bessere Voraussetzungen für einen zur Urteils- und Handlungsfähigkeit führenden Bildungsprozess schaffen als heterogene und nimmt darum als gesichert an, die Lernergebnisse seien in homogenen Klassen besser. Wer die Richtigkeit dieser Hypothesen anzweifelt und dafür eintritt, dass die Schüler im Verlaufe des schulischen Bildungsgangs möglichst lange beisammen bleiben, dass ihre Aufteilung auf verschiedene Schultypen, die sich in ihren Anforderungsniveaus voneinander abheben, nicht pauschal, d. h. nicht ohne Rücksicht auf differenzierte Begabungsvoraussetzungen und Lernbedingungen und schon gar nicht in einer fixierenden, später schlecht zu korrigierenden Weise erfolgt, wird verdächtigt, er propagiere eine «klassenlose» Schule und er strebe auf dem Wege der Veränderung der Schule gesellschaftliche Veränderungen in Richtung auf eine utopische «klassenlose Gesellschaft» an. In unserem Lande kann man einem Schulreformer, will man ihn verdächtigen, nicht schlimmere Absichten unterstellen. Wer Fragen an die Struktur unserer Schule und ihre sozialen Folgen richtet, denkt subversiv. So einfach ist das.

Wissenschaftliche Untersuchungen sehen die Dinge anders, und auch die Praxiserfahrung verlangt nach einem Umdenken

Alle einschlägigen Untersuchungen belegen, dass die Annahmen, von denen die Bewahrer unseres früh selegierenden, hierarchisch strukturierten und kanalisierenden Schulsystems ausgehen, nicht zutreffen. Das Lern- und Leistungsvermögen eines Schülers, sein Begabungsprofil, seine Leistungsmotivation und seine Interessen sind nicht konstante Grössen. Sie verändern sich im Laufe eines Bildungsganges. Längst weiss man, dass ein Schüler nicht in gleichbleibender Art und in gleichbleibendem Masse begabt, interessiert, lernbereit ist, bzw. es

nicht ist. Eine anregende soziale Lernumwelt hat auf seine Begabung, auf seine Entwicklungsmöglichkeiten und sein Leistungsvermögen nachhaltigen Einfluss. Seine Fähigkeiten sind nicht ausschliesslich durch seine Anlagen bestimmt, sondern sie sind ebenso das Ergebnis fördernder Lern- und Entwicklungsanreize. Je nach seinen Milieubedingungen entstehen und profilieren sich Interessen und ergeben sich neue, lernwirksame Motivationen.

Ein Schulsystem wie das bernische, das Schüler im Alter von 10 Jahren einer Schule für die «Gescheiten» oder aber einer Schule für die «Dummen» zuweist, trägt dieser Dynamik der Begabung nicht Rechnung. Es zementiert in einem frühen Stadium der Entwicklung eine Ungleichheit der Bildungs-, der Berufs- und Lebenschancen. Mit ihren Zuordnungsentscheiden erwirkt die Schule Unterschiede, wie wir sie von der Arbeitswelt her kennen, wo sich die qualifizierten Berufe von nicht qualifizierten Berufen abheben. In gleicher Weise teilt man die Schüler auf «qualifizierende» und «nicht qualifizierende» Schulen auf. Als Subsystem unserer Gesellschaft spiegelt das so gegliederte Schulwesen durch seine Struktur analogie die soziale Schichtung und reproduziert durch seine Selektions- und Zuordnungspraxis gesellschaftlich vorgegebene Rangpositionen. Indem die Schule die Kinder diesen unterschiedlich qualifizierenden Bildungsgängen zuführt und sie damit auf spätere unterschiedliche berufliche Funktionen hin orientiert, wird sie tatsächlich zur «sozialen Dirigierstelle» (SCHELsky) und legt mit dem Bildungsniveau weitgehend fest, welches die spätere Berufskategorie, der Lebensstil, der Grad der Selbständigkeit im Arbeitsprozess, das Einkommen, der Besitz und somit das soziale Ansehen sein wird.

Diese Zusammenhänge sind eindeutig nachweisbar: Wer eine qualifizierende Schule besucht, wird später eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ausüben. Die Primarschule als «nicht qualifizierende Schule» öffnet keinen Zugang zu gehobenen Berufen. Entsprechend der besuchten Schule gestalten sich die beruflichen Möglichkeiten.

Das Sprachverhalten und der kognitive Stil unterscheiden sich je nach dem Anspruchsniveau der Schule. Wird der Schüler, was die Lernumgebung aus ihm macht?

Wem mit 10 oder 11 Jahren der Einstieg in eine «qualifizierende» Schule nicht gelungen ist, wird nur unter grössten Anstrengungen den Zugang zu einer Bildungslaufbahn erzwingen, der die Möglichkeiten gehobener beruflicher Funktionen erschliesst. Er wird mit der Einstufung in einen Schultyp die dieser Schule implizierte gesellschaftliche Wertung zu spüren bekommen. Er wird vom schulischen Misserfolg früh gezeichnet. Er wird sich selber kaum mehr bessere Schulleistungen zutrauen. Das schulische Milieu, dem man ihn – in manchen Fällen aufgrund einer Fehlbeurteilung – zugewiesen hat, wird für seine Intelligenz, seine Leistungen, seine Motivation, seine Arbeitshaltung, seine Wertorientierung bestimmend sein. Er wird werden, was die Schule aus ihm macht. Man hat es verschiedentlich nachgewiesen: die Leistungs- und die Verhaltensmerkmale eines Schülers werden geprägt durch das jeweilige Anspruchsniveau des Schultyps, dem ein Schüler im Ausleseverfahren zugeteilt worden ist. Hierzu lediglich ein Hinweis: Die Primarschule fördert vor allem die anschaulich-praktische Intelligenz ihrer Schüler, während «die qualifizierenden Schulen» akzentuiert auf die

Förderung der begrifflich-theoretisch-sprachlichen Intelligenz hin arbeiten. Dieser Unterschied beeinflusst nachhaltig den kognitiven Stil des Schülers und dieser wiederum wird sich auf die spätere Laufbahn auswirken.

Keine der Einzelfähigkeiten, die insgesamt das ausmachen, was man die Intelligenz nennt, ist so ausgeprägt vom sozialen Herkunfts- und Bildungsmilieu abhängig wie die Sprachfähigkeit. Hier wirken sich die sozio-ökonomischen Herkunftsbedingungen der Schüler unmittelbar auf das schulische Leistungsvermögen aus. Es ist eindeutig belegt, dass bei gleicher Intelligenz Schüler mit differenzierterem Sprachverhalten bessere Schulleistungen erbringen und in Ausleseverfahren günstiger beurteilt werden.

Nur nebenbei sei vermerkt, dass die meisten Verfahren zur Messung der allgemeinen Intelligenz auf den sprachlichen Kompetenzen der Testpersonen aufbauen und dass die sprachlich weniger Begabten in den Tests, vor allem aber in schulischen Prüfungen, als intellektuell weniger Begabte gelten.

Wer eine Primarschule besucht, ist somit dem Sekundarschüler wegen seiner weniger entwickelten Wortflüssigkeit und verbalen Ausdrucksgewandtheit unterlegen, der Sekundarschüler ist es im Vergleich zum Schüler eines Progymnasiums. Dazu kommt eine weitere Benachteiligung: die der ungleichen Schulung des formal operativen, des deduktiven und kausalen Denkens. Zusammen mit der ungleichen Befähigung zu begrifflich differenziertem, sachgemäßem und korrektem Sprachgebrauch schafft auch dieser Umstand höchst unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die weitere schulische oder berufliche Ausbildung.

Schüler verschiedener Schultypen mit gleicher Intelligenz und gleichem Schul Leistungsvermögen

Es ist bekannt, dass sich die Schüler, die die schulische Auslese einander über- oder untergeordneten Schultypen zuweist, nicht durchgehend bezüglich ihrer Lernmöglichkeiten voneinander unterscheiden. Mehrere Untersuchungen belegen, dass sich «gemessene Leistungen von Schülern, die verschiedenen Schultypen angehören, zu einem hohen Prozentsatz überschneiden» und dass demzufolge «Schultypen mit homogenem Niveau auch im vertikal gegliederten Schulsystem nicht existieren» (Trier 1974)¹. Halbherr (1981)² weist für je eine Land- und eine Stadtgemeinde des Kantons Baselland nach, dass das schulische und intellektuelle Leistungsvermögen der Realschüler, der Sekundarschüler und der Schüler progymnasialer Klassen für einen grossen Anteil des jeweiligen Schülerbestandes eines Schultyps gleich ist. Die Ergebnisse eines Intelligenztestes, eines Rechtschreibtestes und eines Rechentestes bestätigen, dass «Realschüler in der grossen Mehrheit durchaus noch innerhalb des Leistungsspektrums der Sekundarschule» liegen, dass «ein durchschnittlicher Realschüler bessere Leistungen als eine ganze Anzahl-verhältnismässig schwacher Sekundarschüler» erbringt. Und noch eines: Kinder aus unteren Sozial-

¹ Trier U. P.: Die Problematik von Entscheidungsgrundlagen beim Übertritt von der Primarschule in die weiterführende Schule. In: schweizer schule, 1974, 61. Jg., Nr. 22.

² Halbherr P.: Die Selektion in der Oberstufe. In: Basellandschaftliche Schulnachrichten, 1981, 3, 18–26.

schichten müssen intelligenter sein, um die Benachteiligung durch weniger fördernde Bedingungen im Herkunftsmilieu auszugleichen und Zugang zu einem höheren Schultyp zu finden als Kinder aus höheren Sozialschichten.

Dem steht entgegen, dass sich die Zugehörigkeit zu einem Schultyp bei der Berufswahl als entscheidender erweist als Intelligenz und ein gutes Zeugnis. Während die Sekundarschule den Zugang zu qualifizierten Lehrberufen sowie zu Fach- und Diplomschulen öffnet, ergibt sich für den Realschüler «ein deutlich eingeschränktes Spektrum von Möglichkeiten», und das auch dann, wenn er bezüglich seiner Intelligenz dem Sekundarschüler überlegen wäre.

Regionale und soziale Unterschiede in der Wahl der Schule und in der Zuweisungspraxis

Der nicht zu bestreitende Sachverhalt einer hohen Quote von Fehlbeurteilungen und falschen Zuweisungen von Schülern ist bereits Anlass genug, über unsere Selektionspraxis nachzudenken. Noch dringender sind solche Überlegungen, wenn man im weiteren in Betracht zieht, wie unterschiedlich sich die Schüler der Primarschule, der Sekundarschule und des Progymnasiums in Stadt- und Landgemeinden rekrutieren. Dem Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1980¹ lässt sich entnehmen, dass neben der Schichtzugehörigkeit der Kinder der Herkunftsort die Schullaufbahn wesentlich beeinflusst. Wer im Dorfe aufwächst, besucht seltener eine weiterführende Schule (Sekundarschule, Gymnasium) als Kinder aus städtischen Herkunftsorten. Weit bestimmender ist freilich der sozioökonomische Status der Eltern für die Wahl des Schultyps und die Auslese. Halbherr belegt, dass «die Selektion für die Oberstufe – die Zuweisung zur Real- oder Sekundarschule und zum Progymnasium – eine soziale Selektion» ist, weil «nicht nur eine genügende Intelligenz (die ja bereits stark durch das Elternhaus mitgeprägt wird) als Voraussetzung für den erfolgreichen Eintritt in die anspruchsvolleren Schultypen zu betrachten ist, sondern weil dazu zusätzlich (und wiederum vom Elternhaus ausgehend) noch eine besondere Mobilisierung des Schülers in bezug auf die geforderten Schulleistungen nötig ist».

Bereits in den Jahren nach 1968 haben bildungssoziologische Studien dargelegt, dass die Bildungslaufbahn vom Sozialstatus und der Schichtzugehörigkeit der Herkunftsfamilien der Schüler und Studenten direkt abhängt. Selbst wenn man darum weiss, dass manche dieser Untersuchungen in ihrer neo-marxistischen Ausrichtung die sozioökonomisch bedingte Ungleichheit der Bildungschancen für schweizerische Verhältnisse massiv überzeichnen, kommen wir nicht darum herum, eine hohe positive Korrelation zwischen dem Schul- und Berufserfolg einerseits und der sozialen Herkunft der Schüler andererseits wahrzunehmen. Es ist nicht zu übersehen: Je höher das schulische Ausbildungsniveau, desto deutlicher sind die Kinder und Jugendlichen aus unteren Sozialschichten untervertreten.

Oder umgekehrt: Je höher der Sozialstatus der Eltern, definiert durch eine Kombination sich wechselseitig bedingender Merkmale wie Bildungsstand, Beruf, Einkommen und Besitz, Wertorientierung und Lebensstil, desto grösser sind die Bildungschancen der Kinder.

¹Bericht über die Pädagogische Rekrutenprüfung: Schule – Beruf – Staatsbürger. Bern: EDMZ 1980.

Wohl erfolgt die Selektion leistungsbezogen, doch ist die Zuweisung zu einem qualifizierenden Bildungsgang in hohem Masse von den erwähnten sozialen Umständen abhängig. Die Gründe sind in den schichtenspezifischen Motivations- und Lernvoraussetzungen der Kinder zu suchen, so etwa in den Bildungsentscheidungen, die die Eltern für die Kinder treffen, in ihren Lernhilfen, in der Vertrautheit der Eltern mit dem sozialen Milieu der höheren Schulen und der aus ihnen hervorgehenden Berufsgruppen. Wie wir bereits ausgeführt haben, hat das innerfamiliäre Kommunikationsverhalten und das Anregungspotential des Elternhauses einen bestimmenden Einfluss auf die Intelligenz, die Sprachfähigkeit, die Leistungen und den Schulerfolg. Es ist nicht zu verkennen, dass Kinder von Eltern, deren Wert- und Verhaltensmuster auch die der Lehrer sind, bessere Erfolgchancen haben als Kinder, die in einem sozialen Umfeld leben, das durch Abhängigkeit im Arbeitsprozess und durch Unterordnung gezeichnet ist, in deren familiärem Milieu verbale Kommunikation wenig gepflegt wird und in dem unter dem Druck der ökonomischen Verhältnisse soziale Normen gelten, die kaum Neugier, Lernfreude, kreatives Verhalten und Originalität aufkommen lassen.

Haben wir diesen Bedingungen und sozialen Determinanten des Schulerfolgs in unserer Selektions- und Zuweisungspraxis bisher genügend Beachtung geschenkt?

Was tun? Wieweit ermöglichen schulstrukturelle Veränderungen eine für künftige individuelle Entwicklungen offenere und sozial gerechtere Auslese?

Die Schwierigkeiten und Mängel der Schülersauslese lassen sich nicht gänzlich abbauen. Trotz der Ungenauigkeit aller Messverfahren kommt kein Schulsystem um eine Beurteilung und Auslese der Schüler herum. Wichtig ist bloss, dass wir uns der Probleme, von denen wir einige aufgezeigt haben, bewusst sind:

- dass die Intelligenz, die Lernfähigkeit und das Leistungsvermögen des Schülers von einer Vielzahl äusserer Bedingungen abhängen und dass die für den Schulerfolg relevanten Dispositionen weitgehend durch das von Schüler zu Schüler unterschiedliche soziale Umfeld bestimmt sind;
- dass die Begabung veränderbar ist und Entwicklungen umso schwerer prognostizierbar sind, je jünger der beurteilte Schüler ist;
- dass sich das Begabungsprofil bei jedem jungen Menschen anders ausprägt und dass sich kein allgemeines Leistungsniveau für alle Schüler nach gleichen Massstäben festlegen lässt.

Diese Einsicht müsste Massnahmen erwirken:

1. Selektionsentscheide lassen sich nicht auf punktuelle Prüfungen abstützen, sondern sollten während einer Beobachtungs- und Orientierungsphase zusammen mit dem Schüler und gemeinsam mit den Eltern sorgfältig erarbeitet werden.
2. Der Zeitpunkt der Selektion ist möglichst hinauszuschieben, weil der Vorhersagewert in einer frühen Entwicklungsphase äusserst niedrig ist und erst mit zunehmendem Alter des Schülers steigt.
- 8 3. Der Übertritt in weiterführende Schulen sollte nach einer ersten Selektion im

Übergang zur Sekundarschule I für alle Schultypen zum selben Zeitpunkt, grundsätzlich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht erfolgen.

4. Aufnahme- und Übertrittsentscheide sollten im Laufe des Ausbildungsprozesses möglichst lange korrigierbar bleiben, und das nicht nur nach unten, wie dies der heutigen Praxis entspricht, sondern mit Hilfe institutioneller Förderprogramme auch nach oben.
5. Die Schultypen innerhalb der Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) sollten sich annähern, und das durch eine Strukturreform, die die Anzahl der voneinander getrennten Schulen reduziert (von 4 oder 3 Schultypen auf 2: die Realschule und die Sekundarschule) sowie durch eine Strukturverwischung, d. h. durch den Abbau der Hierarchisierung und eine vermehrte horizontale Kooperation unter den Schulen.
6. Die Annäherung und organisatorische Zusammenfassung der Schultypen sollte es ermöglichen, dass Schüler entsprechend ihrer unterschiedlichen Befähigungen in den verschiedenen Lernbereichen nicht global dem einen oder andern Schultyp zugeteilt werden, sondern dass sie im Sinne einer fachbezogenen Anspruchs- und Leistungsdifferenzierung in einzelnen Fächern die ihrer Befähigung entsprechenden Niveaueurse besuchen.

Ob sich im Zuge der in verschiedenen Kantonen anstehenden Reform der Sekundarstufe I, im Kanton Bern im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, einige Veränderungen in Richtung dieser Leitideen und Forderungen verwirklichen lassen?

Die Qualität von Privatschulen

Von Dr. Georges Durtschi,

Präsident des Verbandes schweizerischer Privatschulen

Privatschulen sind in der Schweiz in folgenden Bereichen der Erziehung und der Ausbildung tätig: auf der *Volksschulstufe* als Externate, Internate und Tageschulen; auf der *Mittelschulstufe* als Externate in den grossen Städten, als Internate vorwiegend im Voralpengebiet und im Bündnerland; als *Handelsschulen* und kaufmännische Fachschulen in gleicher Verteilung wie die Mittelschulen; als *Sprachschulen*; als *Schulen für medizinische Hilfsberufe*: Arztgehilfinnen, Laborantinnen; als *Fachschulen* für Erwachsene.

In Konkurrenz zur Staatsschule

Private Mittelschulen und Handelsschulen können für Erwachsene (2. Bildungsweg) oder für Jugendliche eingerichtet sein; im letzteren Fall stehen sie wie die privaten Schulen auf der Stufe der obligatorischen Schulpflicht in direkter Konkurrenz zur Staatsschule. Seit der Staat und staatlich subventionierte Körperschaften auch auf dem zweiten Bildungsweg und in der Fremdsprachenschulung tätig sind, bleibt, vorderhand wenigstens, lediglich die Ausbildung der paramedizinischen Berufe eine Domäne der Privatschulen.